



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

HA/043/21

Amt	Hauptamt
Abteilung	
Berichterstatter	Bee, Jochen

Vorlagen-Datum	17.06.2021
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	30.06.2021		öffentlich

Betreff: Aussetzung der Erhebung der Beiträge für den Besuch der Offenen Ganztagschule und der Betreuten Grundschule

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Aussetzung der Erhebung der OGS- und BGS-Beiträge für die Monate Februar bis Mai 2021. Darüber hinaus wird beschlossen, auch für Folgezeiten, in denen keine vollumfängliche Betreuung angeboten wird, die Beitragserhebung auszusetzen.

Sach- und Rechtslage:

Im Zeitraum Februar 2021 bis einschließlich Mai 2021 galt für die Betreuung für Schülerinnen und Schüler (SuS) der Jahrgangsstufen 1-4 ein eingeschränktes Betreuungsangebot (Notbetreuung).

Zu Zeiten des „Homeschoolings“ und des „Hybridunterrichts“ war an Tagen, an denen eine Befreiung von der Präsenzpflcht gilt, eine Betreuung für alle SuS, die nicht zu Hause angemessen betreut werden können, eingerichtet. An Tagen mit Präsenzpflcht können die SuS nach Unterrichtschluss bis 15 Uhr betreut werden.

Die Eltern waren jedoch aufgefordert, ihre Kinder nach Möglichkeit selbst zu betreuen und zur Unterbrechung von Infektionsketten nicht in die (Not-) Nachmittagsbetreuung zu bringen. Diese Bitte wurde von der Grundschulleitung auch wiederholt in Elternbriefen an die Eltern gerichtet.

Nach Information des Schulleiters wurde die Notbetreuung von nur sehr wenigen Kindern in Anspruch genommen. Von diesen nutzten der Großteil das Notbetreuungsangebot auch nur unregelmäßig an unterschiedlichen Tagen. Größtenteils kamen die Eltern der Aufforderung der Landesregierung zur Betreuung zu Hause nach.

Da im genannten Zeitraum keine vollumfängliche Betreuung angeboten wurde und zudem sowohl von Seiten der Landesregierung als auch durch die Schulleitung um Betreuung der SuS

zu Hause aufgefordert wurde, erschien und erscheint der Verwaltung die Erhebung der Beträge nicht angemessen. Dies gilt nach Auffassung der Verwaltung auch für eine anteilige Erhebung. Eine personengenaue Erhebung der Teilnehmer/innen ist verwaltungsseitig und auch für die Schulverwaltung, die täglich die Anwesenheitszeiten an der Schule hätte registrieren müssen, nicht durchführbar.

Im Zeitraum Februar bis Mai galt die vorübergehende Regelung, dass auch alle Eltern, die keinen OGS- und/oder BGS-Betreuungsvertrag abgeschlossen haben, ihre Kinder in die Notbetreuung bringen können. Aufgrund dieser Regelung wäre es nach Auffassung der Verwaltung nicht vermittelbar, wenn diese Eltern die Leistungen kostenlos in Anspruch nehmen können, für die vertragsgebundene Eltern die Beiträge (teilweise) zahlen müssen.

Lt. Städte- und Gemeindebund hat das Land NRW eine Beteiligung an den Kosten signalisiert. Entsprechende Anträge werden durch die Kämmerei gestellt.

Übersicht Kostenträger OGS-/BGS-Beträge:

Kostenbeteiligung Land								
	Beiträge BGS	Kostenbeteiligung			Beiträge OGS	Kostenbeteiligung		
		Land	Gemeinde	Eltern		Land	Gemeinde	Eltern
Jan 21	800,00 €	400,00 €	400,00 €	- €	4.600,00 €	2.300,00 €	2.300,00 €	- € *
Feb 21	800,00 €	400,00 €	400,00 €	- €	4.600,00 €	2.300,00 €	2.300,00 €	- €
Mrz 21	800,00 €	200,00 €	200,00 €	400,00 €	4.600,00 €	1.150,00 €	1.150,00 €	2.300,00 €
Apr 21	800,00 €	200,00 €	200,00 €	400,00 €	4.600,00 €	1.150,00 €	1.150,00 €	2.300,00 €
Mai 21	800,00 €	200,00 €	200,00 €	400,00 €	4.600,00 €	1.150,00 €	1.150,00 €	2.300,00 €
Jun 21	800,00 €	- €	- €	800,00 €	4.600,00 €	- €	- €	4.600,00 €
Jul 21	800,00 €	- €	- €	800,00 €	4.600,00 €	- €	- €	4.600,00 €
GESAMT 1. HJ 2021	5.600,00 €	1.400,00 €	1.400,00 €	2.800,00 €	32.200,00 €	8.050,00 €	8.050,00 €	16.100,00 €
Beschlussvorschlag Gemeinde Altenbeken								
	Beiträge BGS	Kostenbeteiligung			Beiträge OGS	Kostenbeteiligung		
		Land	Gemeinde	Eltern		Land	Gemeinde	Eltern
Jan 21	800,00 €	400,00 €	400,00 €	- €	4.600,00 €	2.300,00 €	2.300,00 €	- € *
Feb 21	800,00 €	400,00 €	400,00 €	- €	4.600,00 €	2.300,00 €	2.300,00 €	- €
Mrz 21	800,00 €	200,00 €	600,00 €	- €	4.600,00 €	1.150,00 €	3.450,00 €	- €
Apr 21	800,00 €	200,00 €	600,00 €	- €	4.600,00 €	1.150,00 €	3.450,00 €	- €
Mai 21	800,00 €	200,00 €	600,00 €	- €	4.600,00 €	1.150,00 €	3.450,00 €	- €
Jun 21	800,00 €	- €	- €	800,00 €	4.600,00 €	- €	- €	4.600,00 €
Jul 21	800,00 €	- €	- €	800,00 €	4.600,00 €	- €	- €	4.600,00 €
GESAMT 1. HJ 2021	5.600,00 €	1.400,00 €	2.600,00 €	1.600,00 €	32.200,00 €	8.050,00 €	14.950,00 €	9.200,00 €
* Beschluss HfA 02.04.2020								

Seit Juni 2021 läuft die Betreuung wieder im „Normalbetrieb“. Nahezu alle Kinder sind wieder in der OGS anwesend. Die Abbuchung der Beiträge erfolgt seit Juni 2021 wieder regelmäßig und in voller Höhe.